



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 8 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 20. FEBRUAR 2002

AMTLICHER TEIL

Nr. 198 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 199 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl

Nr. 200 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl

Nr. 201 Verordnung der Zentralpersonalvertretung vom 28. Jänner 2002 über die Zusammenfassung und Trennung von Dienststellen

Nr. 202 Verordnung des Landeshauptmannes vom 11. Februar 2002, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. November 2001 über die Festlegung der Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe (Kehrtarif 2001) geändert wird

Nr. 203 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die nachträgliche Ausscheidung von Grundstücken aus dem Baulandumlegungsverfahren „Stoanach“ in der Gemeinde Thaur

Nr. 204 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 205 Berichtigung zu einer Kundmachung über die Auflegung eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 206 Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl der Dienststellenpersonalvertretungen und der Zentralpersonalvertretung der Tiroler Landesbediensteten

Nr. 207 Kundmachung über die Ausschreibung der Befähigungsprüfung für das Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe

Nr. 208 Kundmachung des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996

Nr. 209 Offenes Verfahren: Erneuerung der Elektrohauptverteilanlagen im Amtsgebäude Altes und Neues Landhaus in Innsbruck

Nr. 210 Offenes Verfahren: Leistungserbringung Örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Werkstätengebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installation und Blechtechnik in Innsbruck

Nr. 211 Offenes Verfahren: Verschiedene Leistungen für den Neubau eines Seniorenwohnheimes für die Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 212 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Polling

Nr. 213 Offenes Verfahren: Lieferung von Toner und Tintenpatronen für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 214 Offenes Verfahren: Automatische Alu-Glas-Türen für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 215 Offenes Verfahren: Neuverlegung von Kanal, Wasser, Gas im Bereich Dorfgasse/KG Hötting für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 216 Verhandlungsverfahren: Errichtung von Niederdruck- und Mitteldruckgasleitungen sowie Wasserleitungsverlegearbeiten für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (Jahresauftrag)

Nr. 217 Verhandlungsverfahren: Funktion des Gemeinsamen Technischen Sekretariats gemäß INTERREG-Leitlinie für das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Nr. 218 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Erneuerung von Turbinenreglern für die Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 219 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Erweiterung IBM-ESS-System für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 220 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

Nr. 198 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IVa-2016/1139*

AUSSCHREIBUNG von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfesten Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Innsbruck-Land: Volksschule Kematen
Volksschule Oberperfuss-Dorf
Volksschule Vögelsberg
Hauptschule Volders

Bezirk Imst: Volksschule Gries,
Gemeinde Längenfeld
Volksschule Leins
Volksschule Niederthai,
Gemeinde Umhausen
Volksschule Obsteig
Volksschule Plangeroß,
Gemeinde St. Leonhard i. P.

Hauptschule Imst/Oberstadt
Hauptschule Sölden
Polytechnische Schule Ötztal
Volksschule St. Veit i. D.
Volksschule Elbigenalp
Volksschule Namlos
Volksschule Achenkirch
Volksschule Tux
Hauptschule Schwaz I

Bezirk Lienz:

Bezirk Reutte:

Bezirk Schwaz:

Die schulfesten Stellen können nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur definitiven Landeslehrerinnen und Landeslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;

- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;
- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Nach § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Als Ausschreibungstag gilt der 20. Februar 2002.

Die Bewerbungsfrist endet am 20. März 2002.

Innsbruck, 11. Februar 2002

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 199 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarztstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt mit Wirksamkeit vom 14. März 2002, befristet bis 13. März 2003, eine Stationsarztstelle für die Abteilung Neurologische Akutnachsorge zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzuzureichen.

Hochzirl, 14. Februar 2002

Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 200 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 2. April 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztbildungsstelle für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzuzureichen.

Hochzirl, 12. Februar 2002

Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 201 • Zentralpersonalvertretung der Tiroler Landesbediensteten

VERORDNUNG der Zentralpersonalvertretung vom 28. Jänner 2002 über die Zusammenfassung und Trennung von Dienststellen

Aufgrund des § 5 des Landes-Personalvertretungsgesetzes 1994, LGBL. Nr. 58, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 11/2002, wird verordnet:

§ 1

Zusammenfassung und Trennung von Dienststellen

Zum Zweck der Bildung von Dienststellenpersonalvertretungen werden die einzelnen Dienststellen wie folgt zusammengefasst bzw. getrennt:

Dienststellenpersonalvertretung I

Landtagsdirektion, Landes-Kontrollamt, Landesvolksanwalt, Sekretariate der Regierungsmitglieder und der Landtagsklubs, Landesamtsdirektor, Landesamtsdirektor-Stellvertreter, Gruppe Präsidium, Abteilung Personal, Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge, AusbildungsCenterOffice, SG Landeskanzleidirektion, SG Südtirol-Europaregion, SG Tiroler Hilfswerk, Landeskraftwagenverwaltung, Abteilung Verfassungsdienst/EU-Recht, Abteilung Allgemeine Präsidialangelegenheiten, SG Repräsentationswesen, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Europäische Integration, Abteilung Justizariat, SG Liegenschaftsverwaltung, Abteilung Umweltschutz, Chemisch-technische Umweltschutzanstalt, Nationalpark Hohe Tauern, Bedienstete in besonderer Verwendung, Tiroler Bodenbeschaffungsfonds, Verbindungsstelle der Bundesländer, Föderalismusinstitut, Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH., Landesumweltanwalt, Unabhängiger Verwaltungssenat, Geschäftsstelle der Zentralpersonalvertretung, Kinder- und Jugendanwalt, Gruppe Wirtschaft und Verkehr, Gruppe Raumordnung, Bau und Umwelt, Gruppe Schule, Kultur und Sport, Gruppe Gemeinde, Finanzen und Tourismus, Abteilung Staatsbürgerschaft, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, Abteilung Raumordnung-Statistik, Abteilung Wirtschaftsförderung, Abteilung Sport, Abteilung Gewerberecht, Abteilung Eisenbahn- und Straßenrecht, Abteilung Verkehr, Abteilung Tourismus, Abteilung Wirtschaftspolitische Koordinationsstelle, Gruppe Wasser- und Landwirtschaft, Abteilung Wasser- und Energerecht, Abteilung Land- und Forstwirtschaftsrecht, Abteilung Agrarbehörde, Abteilung Agrarsenat-Landesgrundverkehrskommission, Abteilung Landesveterinärdirektion, Abteilung Schule und Kindergarten, Abteilung Tiroler Landesarchiv, Abteilung Kultur, Abteilung JUFF, Gruppe Gesundheit und Soziales, Abteilung Sozial- und Behindertenhilfe, Tiroler Kriegspfer und Behindertenfonds, Abteilung Jugendwohlfahrt, Abteilung Landes-sanitätsdirektion, Abteilung Gesundheitsrecht, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Abteilung Wohnbauförderung, Abteilung Krankenanstalten, Abteilung Finanzen, Abteilung Buchhaltung, Sonderschulinternat Kramsach, Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils, Bedienstete in Berufsschulen, Bedienstete in Landeslehranstalten und Haushaltungsschulen, Pädagogisches Institut, Bedienstete in Schülerheimen, Berufsschülerheimen und Jugendheimen, Tiroler Bildungsinstitut, Tiroler Volkskunstmuseum, Hofkirche, Galerie im Taxispalais, Landschaftliche Pfarre Mariahilf, Landes-Säuglings-Kinder- und Jugendheim Axams, Sozialpädagogisches Zentrum Schwaz-St. Martin

Dienststellenpersonalvertretung II

Gruppe Agrartechnik und Agrarförderung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Abteilung Güterwege, Abteilung Bodenordnung, Abteilung Agrarwirtschaft, Außenstelle Agrartechnik und Agrarförderung Lienz, Landeskulturfonds

Dienststellenpersonalvertretung III

Gruppe Landesforstdirektion, Abteilung Forstorganisation, Abteilung Forstplanung, Abteilung Waldschutz

Dienststellenpersonalvertretung IV

Landesmusikschulen

Dienststellenpersonalvertretung V

Gruppe Landesbaudirektion, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, Abteilung Straßenbau, Abteilung Brücken- und Tunnelbau, Abteilung für Gesamtverkehrsplanung, Abteilung Straßenerhaltung, Abteilung Hochbau, Abteilung Emissionen, Sicherheitstechnik, Anlagen, Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Abteilung Vermessung und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft, SG Siedlungswasserwirtschaft, SG Hydrographie

Dienststellenpersonalvertretung VI

Bezirkshauptmannschaft Imst, Bezirksforstinspektion Imst

Dienststellenpersonalvertretung VII

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Bezirksforstinspektion Hall i.T., Bezirksforstinspektion Steinach, Bezirksforstinspektion Telfs

Dienststellenpersonalvertretung VIII

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Bezirksforstinspektion Kitzbühel-St. Johann/Tirol

Dienststellenpersonalvertretung IX

Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Bezirksforstinspektion Kufstein, Bezirksforstinspektion Wörgl

Dienststellenpersonalvertretung X

Bezirkshauptmannschaft Landeck, Bezirksforstinspektion Landeck, Bezirksforstinspektion Ried

Dienststellenpersonalvertretung XI

Bezirkshauptmannschaft Lienz, Bezirksforstinspektion Lienz, Bezirksforstinspektion Sillian

Dienststellenpersonalvertretung XII

Bezirkshauptmannschaft Reutte, Bezirksforstinspektion Lechtal, Bezirksforstinspektion Reutte

Dienststellenpersonalvertretung XIII

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Bezirksforstinspektion Schwaz, Bezirksforstinspektion Zillertal

Dienststellenpersonalvertretung XIV

Baubezirksamt Imst

Dienststellenpersonalvertretung XV

Baubezirksamt Innsbruck

Dienststellenpersonalvertretung XVI

Baubezirksamt Kufstein

Dienststellenpersonalvertretung XVII

Baubezirksamt Lienz

Dienststellenpersonalvertretung XVIII

Baubezirksamt Reutte

Dienststellenpersonalvertretung XIX

Tiroler Landeskonservatorium

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Zentralpersonalvertretung, Bote für Tirol Nr. 268/1997, außer Kraft.

Innsbruck, am 15. Februar 2002

Der Obmann: Kranebitter

Nr. 202 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ila-8D(11)*

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 11. Februar 2002, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. November 2001 über die Festlegung der Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe (Kehrtarif 2001) geändert wird

Aufgrund des § 108 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 121/2000, wird nach Anhörung der Tiroler Landesinnung der Rauchfangkehrer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, der Landeshauptstadt Innsbruck und des Tiroler Gemeindeverbandes verordnet:

Artikel I

1. Der Punkt 5 des § 3 hat zu lauten:

„B. Kessel

(§ 10 Abs. 1 und 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

5. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

	für alle Ortsklassen
bis 35 kW	13,68
über 35 kW bis 120 kW	0,26 pro kW + 4,64
über 120 kW bis 400 kW	0,15 pro kW + 17,57
über 400 kW	0,09 pro kW + 40,22“

2. Der Punkt 6 des § 3 hat zu lauten:

„6. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Gemeinschafts- und Mannschaftsküchen, Klöstern, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

	für alle Ortsklassen
bis 35 kW	23,72
über 35 kW bis 120 kW	0,43 pro kW + 8,63
über 120 kW bis 350 kW	0,17 pro kW + 40,96
über 350 kW	0,11 pro kW + 59,84“

Artikel II

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 203 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ve1-559-60/1-25*

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz scheidet gemäß § 76 Abs. 1 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, folgende Grundstücke aus dem Umlegungsgebiet des mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 16. September 1999 eingeleiteten Baulandumlegungsverfahrens „Stoanach“ in der Gemeinde Thaur aus:

EZL. 1379, Gst. Nr. 1118/1 (Teil); EZL. 1942 – Gst. Nr. 1119/2 (Teil); EZL. 1821, Gst. Nr. 1117/2.

Die ausgeschiedenen Grundstücke sind zur Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens nicht erforderlich.

Innsbruck, 1. Februar 2002

Für das Amt der Landesregierung: Hartlieb

Nr. 204 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/37

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 4. Februar 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“: „Heist“;

Mit „wertvoll“: „Vanilla Sky“.

Innsbruck, 7. Februar 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 205 • Stadtmagistrat Innsbruck

BERICHTIGUNG

Die Kundmachung des Stadtmagistrates Innsbruck über die Auflegung eines Bebauungsplanes (veröffentlicht im „Boten für Tirol“ vom 6. Februar 2002, Stück 6, lfd. Nr. 156) wird wie folgt berichtigt:

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung eines Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2002 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-4865/2001/FWP: Bebauungsplanentwurf Nr. IN-B10, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Rennweg 2 und Universitätsstraße 1–13 (gemäß § 56 Abs. 3 TROG).

Dieser Plan in Textfassung, planerischer Darstellung und Legende liegt ab 7. Februar 2002 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 1. Februar 2002

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 206 • Zentralpersonalvertretung der Tiroler Landesbediensteten

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Wahl
der Dienststellenpersonalvertretungen
und der Zentralpersonalvertretung**

Gemäß § 24 des Landes-Personalvertretungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 11/2002, wird die Wahl der Dienststellenpersonalvertretungen und der Zentralpersonalvertretung auf den

22. und 23. April 2002

ausgeschrieben.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 20. Februar 2002.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 1. April 2002, 17 Uhr, schriftlich bei der Zentralwahlkommission einzubringen.

Wahlvorschläge dürfen höchstens doppelt so viele Wahlwerber enthalten und müssen von mindestens doppelt so vielen Wahlberechtigten unterstützt sein, als Personalvertreter zu wählen sind.

Innsbruck, am 15. Februar 2002

Der Obmann: Kranebitter

Nr. 207 • Amt der Tiroler Landesregierung • VII-1000/114

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Befähigungsprüfung
für das Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe**

Die nach den Vorschriften der §§ 350, 351 GewO 1973, wiederverlautbart am 18. März 1994, der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 27. Jänner 1995, BGBl. Nr. 78, über den Befähigungsnachweis für das gebundene

Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation vorgesehene Prüfung, sowie die gemäß § 23a Abs. 1 der GewO 1973, wiederverlautbart am 18. März 1994, gleichzeitig durchzuführende Ausbilderprüfung findet am

3., 4. und 5. Juli 2002 (schriftliche Prüfung)
und am

9., 10. und 11. Juli 2002 (mündliche Prüfung)

im Gebäude des Wirtschaftsförderungsinstitutes in Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 116, statt.

Ansuchen um Zulassung zur Befähigungsprüfung sind bis spätestens

30. April 2002

beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1, einzureichen.

Dem Ansuchen um Zulassung sind anzuschließen:

- die zum Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel);
- die erforderlichen Belege gemäß § 15 der zitierten Befähigungsnachweisverordnung über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Lehr- oder Schulabschlusszeugnisse, Zeugnisse über die erforderliche fachliche Tätigkeit);
- allenfalls Zeugnisse über die abgelegte Ausbilderprüfung oder Unternehmerprüfung bzw. falls die Voraussetzungen für den Entfall des Prüfungsteiles Unternehmerprüfung nicht erfüllt sind, eine Erklärung des Prüfungswerbers, ob er zum Prüfungsteil Unternehmerprüfung antritt.

Für Kandidaten, die bereits einmal zur Befähigungsprüfung zugelassen wurden, genügt ein formloses Ansuchen ohne Beilagen.

Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt zeitgerecht.

Innsbruck, 11. Februar 2002

Für den Landeshauptmann: Walnhofer

Nr. 208 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-623/68

**KUNDMACHUNG
des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer
nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheits-
verordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996**

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
Serlesstraße 15, 6166 Fulpmes
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
Kaisergasse 15, 4020 Linz
3. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
Vornbichl 4, 6391 Fieberbrunn
4. Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
Salfaun 11, 6150 Steinach a. Br.
5. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
Mölbling 2, 9330 Althofen
6. Herbert Gabl,
Dr.-Ambros-Giner-Weg 18, 6065 Thaur
7. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
Strobelbergweg 5, 8043 Graz
8. Dipl.-Ing. Wilhelm Glaser,
Traunferstraße 5, 4600 Wels
9. Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Gruber,
Kaigasse 21, 5020 Salzburg
10. Dipl.-Ing. Josef Hager,
Gymnasiumstraße 9, 4710 Grieskirchen
11. Ing. Bernhard Heller,
Muldenweg 20, 9500 Villach
12. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintaye,
Gsetzbichlweg 3f, 6080 Igls

13. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
Oberfeldgasse 4, 6922 Wolfurt
14. Ing. Hubert Ihninger,
Oberndorf 16, 4623 Gunskirchen
15. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
St. Ulrich 13, 9161 Maria Rain
16. Ing. Helmut Kurzweil,
Gern 42, 3053 Brand-Laaben
17. Ing. Johann Leitner,
Habach 61, 5321 Koppl
18. Ing. Wolfgang Lobis,
Kaisheimerstraße 16, 6422 Stams
19. Dipl.-Ing. Peter Martinek,
Danöfen 120d, 6754 Klösterle
20. Ing. Wilfried Offner,
Lindenweg 6, 9071 Köttmannsdorf
21. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
Kapuzinerberg 13, 4910 Ried im Innkreis
22. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
Kinkstraße 3, 9020 Klagenfurt
23. Dipl.-Ing. Werner Potocnig,
Unterbirkenberg 26B/7, 6410 Telfs
24. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis,
Brandlweg 4/15, 6020 Innsbruck
25. Ing. Johannes Schroll,
Ankerstraße 1, 8054 Graz
26. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
Dr.-Hans-Gollner-Straße 5, 6112 Wattens
27. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
Konrad-Seyde-Straße 3, 5301 Eugendorf
28. Ing. Thomas Stadler
Schiefergasse 16, 5661 Rauris
29. Dipl.-Ing. Herbert Strobl,
Rechte Bahngasse 10/24, 1030 Wien
30. Dipl.-Ing. Herbert Tschalkner,
Natterer Straße 3, 6162 Mutters
31. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
Griesbachwinkel 45, 5761 Maria Alm
32. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp,
Ehngasse 12, 1230 Wien
33. Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
Klausnerfeld 2/12, 6370 Kitzbühel.
Innsbruck, 12. Februar 2002
Für den Landeshauptmann: Koler

Nr. 209 • Amt der Tiroler Landesregierung • Liegenschaftsverwaltung

OFFENES VERFAHREN

Erneuerung der Elektrohauptverteileranlagen im Amtsgebäude Altes und Neues Landhaus in 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von € 20,- bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Anbotsabgabe: Die Anbote müssen bis spätestens 13. März 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Februar 2002

Für die Landesregierung: Ebnrestrasser

Nr. 210 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1006-2/333-2002

OFFENES VERFAHREN

Leistungserbringung Örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Werkstattegebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installation und Blechtechnik in Innsbruck, Mandelsbergerstraße 12

Die Anbotsunterlagen liegen ab 25. Februar 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 7,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 15. März 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 15. Februar 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 211 • Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, A-6300 Wörgl

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Seniorenwohnheim Wörgl mit angeschlossener Tiefgarage.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement, Ges. m. b. H. & Co. KG, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, E-mail: office@jastrinsky.co.at

Tag der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 13. Februar 2002.

Fliesenlegerarbeiten:

- Fliesen für Bäder und Toiletten,
- Feinsteinzeug für Allgemeinflächen, Technikräume, Stiegenhäuser im Innen- und Außenbereich,
- Gesamtfläche ca. 4.000 m².

Leistungszeitraum: ca. Juli bis Oktober 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 15,- (inkl. 20% USt.).

Malerarbeiten – Terrastone:

- Terrastone im Mittelblock ca. 1.250 m².

Leistungszeitraum: ca. August bis November 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 15,- (inkl. 20% USt.).

Malerarbeiten: Diverse Malerarbeiten auf Holz, Stahl, Putz und Beton – Gesamtfläche ca. 12.000 m².

Leistungszeitraum: ca. Juli bis November 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 15,- (inkl. 20% USt.).

Bodenlegerarbeiten – Linolböden: Liefern und verlegen von Linolböden – Gesamtfläche ca. 5.500 m².

Leistungszeitraum: ca. August bis Oktober 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 15,- (inkl. 20% USt.).

Bodenlegerarbeiten – Parkettböden: Liefern und verlegen von Parkettböden – Gesamtfläche ca. 400 m².

Leistungszeitraum: ca. November 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 15,- (inkl. 20% USt.).

Schlosserarbeiten – Innenverglasung:

- Liefern und montieren der Rauch- und Brandabschlüsse (Alu-Brandabschlüsse T30, G30 Oberlichtverglasungen);
- Liefern und montieren diverser Innen- und Außenverglasungen (Niro-Liftportalverkleidung, Glasinnenwände, bewegliche Gastrennwand und Glasüberdachung).

- Teilangebote sind zulässig.

Leistungszeitraum: ca. Juni bis Oktober 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 60,- (inkl. 20% USt.).

Bepflanzung – Grünraumgestaltung: Zur Ausschreibung gelangen:

- Bepflanzung,
- Biotop und
- Humusierung.

Leistungszeitraum: ca. Juli bis August 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 25,- (inkl. 20% USt.).

Baumeister – Außenanlagen: Zur Ausschreibung gelangen:

- Frostkoffer und Humusierung,
- Netlon,
- befestigte Flächen,
- Pflasterungen,
- Asphaltierung.

Leistungszeitraum: ca. Juli bis August 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. 20% USt.).

Beleuchtungsanlagen: Zur Ausschreibung gelangt nur die Lieferung und Montage inkl. der punktuell erforderlichen Lichtberechnung aufgrund herstellerepezifischer Notwendigkeit sowie die Unterstützung der Montagefirma während der gesamten Bauzeit und Inbetriebnahme.

- Allgemein-, Sonder- und Designleuchten,
- Notbeleuchtung, Zentralbatterieanlage gemäß ÖEV-EN2,
- Leuchtmittel,
- Dimmung und Zubehör,
- Leuchtenbemusterung vor Ort.

Leistungszeitraum: ca. April 2002 bis Jänner 2003.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. 20% USt.).

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich (Post oder Fax) beim Jastrinsky Baumanagement, Nußdorferstraße 2–4, A-5020 Salzburg, Fax 0662/822757-17, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden (Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusage per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Stadtgemeinde Wörgl, Raiffeisenkasse Wörgl, Konto-Nr. 863.159, BLZ 36358.

Abgabeort: Stadtgemeinde Wörgl, Sekretariat Stadtamtsdirektion, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Abgabetermin: Montag, 18. März 2002, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: Montag, 18. März 2002, ab 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Wörgl, 12. Februar 2002

Nr. 212 • Gemeinde Polling

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Polling – Ableitungskanal Pollingberg

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Polling.

Ausschreibungsumfang: ABA Polling, BA 03, Los 01.

Schmutzwasserkanäle (Freispiegel): ca. 1.875 lfm DN 150 und ca. 1.275 lfm DN 200.

Hausanschlussleitungen: ca. 750 lfm DN 150.

Rohrmaterial: GF-UP Kreisprofilrohre (geschleudert) für Schmutzwasserkanäle, Freispiegelleitung; GGG (VRS) Kreisprofilrohre bzw. PE-HD (E-Muffenverbindung) für Schmutzwasserkanäle in Steilleitungsbereichen.

Schachtmaterial: Fertigteilerschächte mit GFK-Boden.

Bauzeit: *Vorgeschriebener Baubeginn:* 15. April 2002;

Frist für die Erfüllung der Gesamtleistung: 25. Oktober 2002.

Die Angebotsunterlagen inkl. Datenträger können nach telefonischer Voranmeldung ab Montag, den 25. Februar 2002, gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von € 195,- (inkl. MWSt.) oder als Nachnahmesendung beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Tel. 05223/5840-111, angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr € 11,-).

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 18. März 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA Polling – Ableitungskanal Pollingberg, BA 03/Los 01“ im Gemeindeamt Polling, HNr. 107, 6403 Polling, einzureichen.

Angebotseröffnung: Montag, 18. März 2002, 11.05 Uhr im Gemeindeamt Polling.

Polling, 15. Februar 2002

Für die Gemeinde Polling: Bgn. G. Jäger

Nr. 213 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.,
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck • TILAK-Zentraleinkauf

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Toner und Tintenpatronen

Die Angebotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung TILAK-Zentraleinkauf auf und können gegen Erlag von € 15,- (vorherige Bezahlung an der Kassa im Parterre des Medizinenzentrums Anichstraße – MZA) bezogen werden. Bei schriftlicher Anforderung (Fax 0043/(0)512/504-8609) erfolgt die Zustellung der Angebotsunterlagen per Nachnahme.

Die Angebote müssen bis spätestens 9. April 2002, 9.45 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag vorliegen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 14. Februar 2002

Der Abteilungsleiter: E. Petregger

Nr. 214 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6031-58/184-2002

OFFENES VERFAHREN

Automatische Alu-Glas-Türen

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Stationsumbau Nord, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Angebotsunterlagen liegen vom 20. Februar bis 1. März 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 25,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinenzentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 14. März 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. Februar 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 215 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Neuerlegung von Kanal, Wasser, Gas im Bereich Dorfgasse/KG Hötting

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Infrastruktur – Wasser/Kanal Planung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Umfang: Liefern und Verlegen von Polypropylenrohren 150 lfm DN/OD 315 sowie ca. 100 lfm DN/OD 160; 150 lfm Sphärogussrohre DN 250 mit Zugsicherung; Grabungsarbeiten für die Gasleitungsverlegung.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Angaben über das Angebot: Teilangebote sowie Alternativangebote sind nicht zulässig.

Vorgesehener Baubeginn: April 2002.

Zuschlagsfrist: Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zimmer 401, gegen einen Unkostenbeitrag von € 70,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5741, Fax 0512/502-5748).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 1/2"-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Mittwoch, den 13. März 2002, 10 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss, im Beisein der Bieter, im 6. Stock, Sitzungszimmer 2 der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, statt.

Baustellenbesichtigung: **Z w i n g e n d!** Die Baustellenbesichtigung hat vor Angebotslegung gemeinsam mit dem Projektleiter der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG zu erfolgen.

Auskünfte: Ing. Th. Alt, Tel. 0512/502-5749 – Kanal;

Ing. Th. Schmid, Tel. 0512/502-7447 – Wasser.

Innsbruck, 8. Februar 2002

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 216 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Errichtung von Niederdruck- und Mitteldruckgasleitungen sowie Wasserleitungsverlegearbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Gas, Geschäftsbereich Infrastruktur – Wasser, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Errichtung von Niederdruck- und Mitteldruckgasleitungen aus Stahl, Shäroguss, Polyethylen sowie Wasserleitungsverlegearbeiten im Versorgungsgebiet der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG – Jahresauftrag.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen

Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Gas, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zimmer 404, gegen einen Unkostenbeitrag von € 80,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5901).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, den 7. März 2002, 10 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Auskünfte: Herr Ing. Wild, Tel. 0512/502-7490;

Herr Ing. Gschleiner, Tel. 0512/502-7412.

Innsbruck, 14. Februar 2002

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 217 • Amt der Oberösterreichischen Landesregierung •

BauRS-I-571062/16-2002-Sr

VERHANDLUNGSVERFAHREN

gemäß ÖÖ. Vergabegesetz 1994 i. d. g. F.

1. Name, Anschrift und Telefon bzw. Telefax-Nummer des Auftraggebers; Stelle, bei der die Bewerbungsunterlagen behoben werden kann: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landesbaudirektion, Überörtliche Raumordnung, A-4021 Linz, Kärntner Straße 12, Zimmer 4, Tel. ++43-732-7720-12185, Fax ++43-732-7720-12150.

2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Dienstleistung gemäß ÖÖ. Vergabegesetz 1994 i. d. g. F.

Der Auftraggeber sucht Bewerber für die Übernahme der Funktion des Gemeinsamen Technischen Sekretariats gemäß Z. 30 der INTERREG-Leitlinie der EK für das INTERREG IIIA-Programm Österreich – Deutschland/Bayern in der Programmperiode 2000–2006 (inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis 2008).

3. Ausführungsort: Die Dienstleistung ist im Programmgebiet, das sind die im Programm als Fördergebiet ausgewiesenen NUTS-III-Regionen, zu erbringen. Der Dienstort (Sitz des Sekretariats) für die zu erbringende Leistung ist die Stadt Salzburg.

4. Die Leistung ist durch keine Rechts- und Verwaltungsvorschrift einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen.

5. Teilangebote sind unzulässig.

6. Zahl der Dienstleistungserbringer, die zur Anbotsabgabe aufgefordert werden: Die Zahl ist auf maximal fünf beschränkt.

7. Alternativangebote sind unzulässig.

8. Die Leistung muss bis spätestens Mai 2002 begonnen werden. Die Vereinbarung wird bis 31. Dezember 2008 geschlossen.

9. a) Tag bis zu dem die Anträge auf Teilnahme eingehen müssen: 20. März 2002, 13 Uhr.

b) Anschrift der Stelle, bei der die Anträge einzureichen sind: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landesbaudirektion, A-4021 Linz, Kärntner Straße 12, Zimmer 4.

c) Sprache in der die Anträge einzureichen sind: Deutsch.
10. Es werden keine Sicherstellungsmittel verlangt.

11. Wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen: 50% des ersten Jahreshonorars akonto, dann vierteljährliche Abrechnung im Nachhinein.

12. Rechtsform für eine Bietergemeinschaft: im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft.

13. Anforderungen an den Unternehmer (Eignungsnachweise): siehe Bewerbungsunterlagen.

14. Kriterien für die Auftragserteilung: siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe.

15. Dienstleistungserbringer wurden für die gegenständliche Dienstleistung noch nicht gewählt.

16. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:
Dipl.-Ing. Robert Schrötter, Tel. +43-732-7720/14823,
Mag. Markus Seidl, Tel. +43-732-7720/14826.

17. Es ist keine Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften ergangen.

18. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 8. Februar 2002.

19. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 8. Februar 2002.

20. Der Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Linz, 8. Februar 2002

*Für das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung:
OBR. Dipl.-Ing. Robert Schrötter*

Nr. 218 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen
Gemeinschaften am 11. Februar 2002

**Erneuerung von zwei, optional vier, Turbinenreglern
für die Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz**

Lieferort: KW Kühtai, optional KW Silz.

Ausführungszeitraum: Beginnend mit 1. Oktober 2002 bis 30. April 2004.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

Betreffend Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind auf Verlangen der TIWAG unverzüglich (=längstens binnen acht Tagen) besondere Eignungsnachweise gemäß § 60 des österreichischen Bundesvergabegesetzes beizubringen.

Der Verzicht auf die Option ist möglich.

Eingang der Bewerberanträge: bis spätestens 18. März 2002, bei Frau Reingard Zangerl, Adresse s. o., Tel. ++43/(0)512/506-2400, Fax ++43/(0)512/506-2677, e-mail: ausschreibung@tiwag.at

Informationen: Herr Manfred Biller, Tel. ++43/(0)512/506-2470, e-mail: manfred.biller@tiwag.at

Innsbruck, 8. Februar 2002

Nr. 219 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

**Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises
VERHANDLUNGSVERFAHREN
Erweiterung IBM-ESS-System**

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2418.

Gegenstand: Erweiterung des bestehenden IBM-ESS-Systems

- Erweiterung um netto 1,6 TB in Schritten zu 400 GB mit 72 GB Platten inkl. sämtlicher benötigter Kabel, etc. (1. Schritt sofort mit 2×400 GB);

- Lieferung, Installation und Wartung im Rahmen des bestehenden ESA-Vertrages.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausführungszeitraum: im Jahr 2002.

Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können kostenlos per E-mail unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsge-
mäßigen Angebot zulässig.

Abgabe der Bewerbung: spätestens Montag, den 4. März 2002, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 14. Februar 2002

Nr. 220 • Gemeinde St. Veit in Deferegggen

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
Baumeisterarbeiten
für die Abwasserbeseitigungsanlage St. Veit i. D.
Ortskanal – Bauabschnitt 01

Bauumfang:

Ortskanal BA 01: ca. 3.900 lfm Schmutzwasserkanal DN 150 und DN 200, ca. 1.600 lfm Hausanschlusskanal DN 150 und ca. 2.000 m² Asphaltierungsarbeiten.

Bauzeit: Baubeginn am 8. April 2002, Gesamtfertigstellung am 30. Mai 2003.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 21. Februar 2002, im Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Judengasse 1, A-9900 Lienz, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Fax 04852/71673-2) und nach Vorlage der Einzahlungsbestätigung über € 180,- (inkl. MWSt.), bezogen werden (Lienzer Sparkasse, BLZ 20507, Konto Nr. 31732).

Angebotseröffnung: Donnerstag, 21. März 2002, 10 Uhr, Gemeinde St. Veit in Deferegggen, Gsaritzen 28, A-9962 St. Veit in Deferegggen.

Vermerk auf dem Angebot: ABA St. Veit i. D. – BA 01.
St. Veit in Deferegggen, 11. Februar 2002

Für die Gemeinde St. Veit i. D.: Bgm. Vitus Monitzer

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 513/01 b-6

Auf Antrag der Frau Monika Bertignoll, Klappholzstraße 44, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 7810-025952, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 65/02 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., 6591 Grins, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Grins, mit der Konto-Nr. 30352017, Kontroll-Nr. 42562, lautend auf Petra, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 66/02 v, 58 T 67/02 s, 58 T 68/02 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., 6200 Buch 108 A, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Drei Sparbücher der Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.060.743, Kontroll-Nr. 55200, lautend auf Anton Eder, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.050.306, Kontroll-Nr. 699484, lautend auf Anton Eder, mit Losungswort,

c) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.071.724, Kontroll-Nr. 55059, lautend auf Anton Eder, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 69/02 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., 6200 Buch 108 A, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.094.486, Kontroll-Nr. 146850, lautend auf Josef, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 70/02 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.076.822, Kontroll-Nr. 531197, lautend auf Eignergemeinschaft, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 71/02 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., Dörfnerstraße 32, 6067 Absam, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.056.501, Kontroll-Nr. 18264, lautend auf Kameradschaftskasse d. Lehrer/Hauptschule II Absam, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 72/02 a-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, mit der Konto-Nr. 0010-584407, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 73/02 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., 6600 Reutte, Untermarkt 3, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.085.732, Kontroll-Nr. 797.753, lautend auf Schlichther, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 75/02 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental, reg. Gen. m. b. H., Brixentaler Straße 15, 6361 Hopfgarten, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 40.071.565, Kontroll-Nr. 398593, lautend auf Winkler, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 76/02 i-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 124 047 238 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Technik, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 77/02 m-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.125.272, Kontroll-Nr. 874345, lautend auf Bernd, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 78/02 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg, reg. Gen. m. b. H., 6580 St. Anton am Arlberg, HNr. 61, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30 164 875, Kontroll-Nr. 46945, lautend auf Karl-Heinz Gille, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Februar 2002

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Die Präsidentin

KUNDMACHUNG

Jv 5690 - 5 B/01-5

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 14. Jänner 2002, Jv 3362 - 5 F/01-2, wurde Herr Walter Penz, Gemeindegemeinsekretär, 6156 Oberberg am Brenner, Frade 71, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2002 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Oberberg am Brenner im Gerichtsbezirk Innsbruck bestellt.

Der bisherige Legalisator Hermann Hilber wurde mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 30. November 2001, Jv 3362 - 5 F/01, aufgrund seiner Verzichtserklärung enthoben.

Innsbruck, 6. Februar 2002

Die Präsidentin des Landesgerichtes:

Dr. Barbara Sparer-Fuchs e.h.

EINBERUFUNG UNBEKANNTER ERBEN

1 A 271/01 v

Herr Alois Ploner, geb. am 8. Mai 1922, zuletzt wohnhaft gewesen in 6542 Pfunds 41, ist am 5. November 2001 gestorben und hat eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen.

Ob Erben vorhanden sind ist dem Gericht nicht bekannt. Es bestellt Herrn Mag. Oskar Platter, Notariatskandidat, c/o Notariat Dr. Milewski, 6500 Landeck, zum Kurator der Verlassenschaft.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute an dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 1

5. Februar 2002

EINBERUFUNG**DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER**

1 A 271/01 v

Herr Alois Ploner, geb. am 8. Mai 1922, zuletzt wohnhaft gewesen in 6542 Pfunds 41, ist am 5. November 2001 gestorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 6. August 2002, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer Nr. 8, 1. Stock, mündlich oder spätestens an diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 1

7. Februar 2002

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 3436/01 s-15

Am 21. März 2002, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87005 Jenbach, EZL. 1058.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 117/2, 59/1797-Anteile verbunden mit dem WE an W B 2, BLNr. 6.

Schätzwert:	€ 79.140,72
Geringstes Gebot:	€ 39.570,36
Vadium:	€ 7.914,07

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

7. Februar 2002

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Unabhängiger Verein Kinderschutz in Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 31. Jänner 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 6. Februar 2002

Die Obfrau: Mag. Lilo Pleyer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Karlsverein Achenkirch“ mit dem Sitz in Achenkirch, hat in seiner Mitgliederversammlung vom 23. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Achenkirch, 11. Februar 2002

Der Obmann: Mag. Erich Rainer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Hallen-Tennis-Club Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Hauptversammlung vom 18. November 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 11. Februar 2002

Der Obmann: Rolf Huber

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Vogelzuchtverein Hall und Umgebung“ mit dem Sitz in Hall in Tirol, hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 21. Jänner 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Hall i. T., 11. Februar 2002

Der Obmann: Ernst Egger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Elternverein an der August Thielmann Schule Telfs“ mit dem Sitz in Telfs, hat in seiner Hauptversammlung vom 28. November 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Telfs, 11. Februar 2002

Die Obfrau: Helga Canal

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck